

Pressedienst Nr. 16600
Donnerstag, 31. August 2023

Herkunftskennzeichnung in Gemeinschaftsverpflegung ab 1. September verpflichtend	1
Schulterschluss zwischen Österreich und Schweden für europäische Wolfsstrategie	2
Wiederzulassung von Glyphosat: Schmiedtbauer sieht Wissenschaft am Zug	4
Strasser: Herkunftskennzeichnung in Großküchen ist Gewinn für gesamte Gesellschaft	5
NEKP: Biomasse als Energieträger gewinnt zunehmend an Bedeutung	6

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Herkunftskennzeichnung in Gemeinschaftsverpflegung ab 1. September verpflichtend

Totschnig/Rauch: Meilenstein nach jahrelangen Debatten

Wien, 31. August 2023 (aiz.info). - Ab dem 1. September 2023 ist die Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtend. Die Verordnung gilt für alle Großküchen und Kantinen, unabhängig ob öffentlich oder privat und umfasst damit sowohl sämtliche Betriebskantinen als auch die Ausspeisungen in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

Gleichzeitig kommt es zu strengeren Regeln in der gesamten Gastronomie: Wer mit der Herkunft von Produkten wirbt, muss das gegenüber den Lebensmittelbehörden der Länder auch belegen können.

"Die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung ist ein Meilenstein nach jahrelangen Debatten", sind sich die zuständigen Minister für Landwirtschaft, **Norbert Totschnig**, und für Konsument:innenschutz, **Johannes Rauch**, einig. An die 2,2 Mio. Portionen werden täglich in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Schulen oder Betriebskantinen ausgegeben. Insgesamt werden in Österreich rund 3,5 Mio. Speisen täglich außer Haus konsumiert.

Totschnig: "Die Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung tritt nach intensiven Verhandlungen endlich in Kraft. Jeden Tag werden in Österreich 2,2 Mio. Speisen in Großküchen wie Kantinen, Krankenhäusern und Schulen ausgegeben. Künftig wird dort die Herkunft am Speiseplan oder gut sichtbar auf einem Plakat bzw. Monitor zu sehen sein. Das schafft mehr Transparenz und macht die Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern sichtbarer. Das ist ein starker Hebel, mit dem wir erstmals Erfahrung in der Umsetzung gewinnen. Ich werde mich weiterhin mit aller Kraft für mehr Transparenz auf unseren Tellern einsetzen."

Rauch: "Wir alle wollen wissen, was wir essen. Eine bessere Kennzeichnung ist deshalb ein Gewinn für Konsumentinnen und Konsumenten. Sie können sich damit bewusst für regional produzierte Lebensmittel entscheiden. Ich bin überzeugt: Viele Kantinen werden deshalb ihr Einkaufsverhalten ändern und mehr auf Herkunft und Qualität achten. Wir haben bei der Gemeinschaftsverpflegung einen wichtigen ersten Schritt gesetzt haben, der auch in anderen Bereichen eine Dynamik hin zu mehr Transparenz erzeugen wird."

Kennzeichnung gut sichtbar

Ein besonderes Augenmerk wurde in der Umsetzung auf praktikable Lösungen für die Betriebe gelegt. Die Herkunft der betroffenen Lebensmittel muss deutlich lesbar und gut sichtbar sein, zum Beispiel durch einen Aushang oder in der Speisekarte. Die Kennzeichnung ist tagesaktuell oder prozentuell über das Jahr gerechnet möglich.

Manfred Ronge, Geschäftsführer von GV Austria, dem Dachverband der österreichischen Gemeinschaftsverpfleger: "In der Gemeinschaftsverpflegung sind wir jetzt schon regionaler unterwegs, als die meisten Menschen glauben. Gleichzeitig sehen wir, dass immer mehr Gemeinschaftsverpfleger ihre Gäste mit einer einfachen, klaren Kennzeichnung über die Herkunft der Lebensmittel in den Speisen informieren wollen. Die Gemeinschaftsverpfleger nehmen jetzt eine Vorbildfunktion ein. Wir werden die Möglichkeit nutzen, sehr präzise die Herkunft mit Österreich, dem Bundesland oder der Region auszuloben."

Kennzeichnung in Gastronomie muss nachvollziehbar sein

Ein wichtiger Schritt ist der Bundesregierung auch in der Gastronomie gelungen, betonen die Minister. Jede freiwillige Kennzeichnung von Produkten muss nun bei Kontrollen nachgewiesen werden. Dabei geht es vor allem um den Schutz von Konsumenten vor Täuschung. So soll verhindert werden, dass beispielsweise mit regionalen Eierschwammerln geworben wird, die Ware tatsächlich aber etwa aus Litauen stammt.

"Die bisherigen Regelungen zum Schutz vor Täuschung, etwa das Wettbewerbsrecht, haben sich in der Praxis oft als unzureichend erwiesen. Mit der neuen Regelung schafft die Bundesregierung Rechtssicherheit sowohl für Lebensmittelbehörden als auch für Gastronominnen und Gastronomen", betont Rauch. Die Kontrolle der Herkunftskennzeichnung erfolgt künftig über die Lebensmittelaufsicht der Bundesländer.

Kennzeichnung im Detail

Die Herkunft von folgenden Lebensmittel muss angegeben werden: Fleisch von Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen, Ziegen oder Wild; von Milch und Milchprodukte wie Butter, Topfen, Sauerrahm, Joghurt, Schlagobers und Käse sowie von Ei und Eiprodukten wie Flüssigei, -eigelb, -eiweiß und Trockenei.

Bei Fleisch muss das Tier im angegebenen Land geboren, gemästet und geschlachtet werden. Bei Milch betrifft die Kennzeichnung das Land, in dem das Tier gemolken wurde. Beim Ei ist jenes Land anzuführen, in dem es gelegt wurde.

Die Herkunftsangabe kann ein Land (z.B. Österreich) oder ein Bundesland oder eine Region sein. In Fällen, wo Produkte unterschiedlicher Herkunft eingesetzt werden, schreiben EU-Vorgaben vor, dass die Herkunft auch "EU" oder "Nicht-EU" lauten darf. Für Kantinen ist neben der tagesaktuellen Angabe bezogen auf die Speisen auch eine Angabe eines Prozentanteils am Gesamteinkauf über maximal ein Jahr möglich. (Schluss)

Schulterschluss zwischen Österreich und Schweden für europäische Wolfsstrategie

Überarbeitung des Schutzstatus in Fauna-Flora-Habitat Richtlinie gefordert

Wien, 31. August 2023 (aiz.info). - Einen Aktionsplan für die europäische Wolfspolitik haben Landwirtschaftsminister **Norbert Totschnig** und sein schwedischer Amtskollege **Peter Kullgren** am Rande des Europäischen Forums Alpbach angekündigt. Ähnlich wie in Österreich kommt es auch in Schweden zu vermehrten Angriffen der Großraubtiere auf Nutztiere, insbesondere im Süden des skandinavischen Landes, wo es besonders viele Bauernhöfe gibt. Angesichts der massiv steigender Risszahlen fordern Totschnig und Kullgren einen politischen Schulterschluss und eine europäische Lösung zum Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft. Die Minister fordern, den strengen Schutzstatus gemäß der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL) von Wölfen zu überprüfen sowie eine Plattform zum rascheren Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten wie etwa über DNA-Analysen und Auswertungsmethoden zu schaffen.

Totschnig dazu: "Fakt ist: Mit einer geschätzten Individuenanzahl von rund 19.000 Tieren ist der Wolf in Europa nicht mehr vom Aussterben bedroht. Seine Ausbreitung betrifft nahezu alle EU-Mitgliedsstaaten und spiegelt sich in rasant steigenden Risszahlen wider. Früher hat der Wolf unseren Schutz gebraucht. Heute müssen wir Maßnahmen ergreifen, um Europas Almlandschaften als Natur- und Lebensräume zu erhalten. Mit den vorliegenden Forderungen erstellen wir den ersten länderübergreifenden Aktionsplan, der den weiteren politischen Weg vorzeichnen soll."

Kullgren betont: "Schweden ist der Ansicht, dass ein gut funktionierendes Managementsystem die Fähigkeit voraussetzt, alle Instrumente des Werkzeugkastens zu nutzen. Dies wird durch eine Aufnahme des Wolfes von Annex 4 in Annex 5 der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie erleichtert und neue Möglichkeiten für ein flexibleres Management schaffen."

Risszahlen in EU-Ländern

In Österreich wurden nach Angaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) im Jahr 2022 knapp 800 Nutztiere (Schafe, Ziegen und Rinder) nachweislich von einem Wolf getötet. 2021 hat es hierzulande über 500 Risse gegeben, 2020 waren es noch 330. Heuer gibt es nach Zahlen des BML bereits über 165 nachweisliche Tötungen. Über 100 Nutztiere sind bereits vermisst.

Während in Schweden 2022 über 250 Schafe von Wölfen gerissen oder verletzt wurden, geht man aktuell von 400 Wölfen in dem Land aus.

Auch in Frankreich wurde über die vergangenen Jahre ein großer Zuwachs in der Wolfspopulation verzeichnet. Waren es 2018 in dem Land zwischen 387 bis 477 Wölfe, so lag die Zahl 2022 bereits bei knapp 1.000 Individuen. In Frankreich geht man von rund 13.000 Rissen im Vorjahr aus.

Allein in Südtirol soll es über 50 Wölfe geben. In den vergangenen zehn Jahren verzeichnete man eine entsprechende Zunahme an Rissen von Nutztieren, die von 60 im Jahr 2018 auf knapp 100 im Jahr 2020 angestiegen sind.

Im großen Nachbarland Deutschland wurden 2022 insgesamt knapp 4.500 Risse registriert. Aktuell geht man von 94 Rudeln im Bundesgebiet aus, mit alleine über 300 bestätigten Welpen.

Aktionsplan - Neubewertung Schutzstatus

Angesichts der Erholung der europäischen Wolfspopulation in den letzten Jahren wird in dem angekündigten Aktionsplan eine Neubewertung des strengen Schutzstatus bestimmter Großraubtiere, und die Möglichkeit den Wolf von Annex 4 in den Annex 5 der FFH-RL zu verschieben, gefordert. Es müsse evaluiert werden, ob und inwieweit die derzeitige Gesetzgebung geeignet und praktikabel sei, der zunehmenden Bedrohung durch Großraubtiere zu begegnen und biodiversitätsreiche landwirtschaftliche Flächen zu erhalten. Für bestimmte besonders betroffene Gebiete, in denen die extensive Landwirtschaft traditionell eine wichtige Rolle spielt (z.B. in den Alpen oder Hügelland) und Herdenschutzmaßnahmen nicht wirtschaftlich oder durchführbar sind, sollen Ausnahmen von den strengen Schutzbestimmungen und eine mögliche Regulierung der Besatzdichten in den Regionen gelten.

Aktionsplan - Einrichtung einer europäischen Arbeitsgruppe oder eines Referenzzentrums

Die Schaffung einer europäischen Arbeitsgruppe setze die Einbindung einer Vielzahl betroffener Einrichtungen voraus. Totschnig und Kullgren sehen die Notwendigkeit für eine solche gemeinsame Plattform, um den Austausch von DNA-Analysen und Methoden unter den Mitgliedsstaaten zu fördern, aber auch für die Verständigung und Sammlung von Wissen über Verbreitung, Häufigkeit und Beziehungsmuster von Wolfspopulationen sowie für ein besseres Verständnis der Anforderungen, die sich aus der Habitat-Richtlinie ergeben. Ebenso soll die Plattform der Erstellung und Zusammenstellung von Factsheets zu Herdenschutzprojekten dienen, um eine evidenzbasierte Kosten-Nutzen-Bewertung zu ermöglichen und die Machbarkeit und Grenzen von Herdenschutzmaßnahmen zu eruieren. Auch Diskussionen über technische Fragen (z.B. Zaunhöhen) sowie die Harmonisierung unklarer Begriffe, um eine gemeinsame Auslegung und Durchsetzung der FFH-RL zu erleichtern, sollen vorangebracht sowie das Risiko und die Anzahl von EU-Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf Herdenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Wolfsangriffen verringert werden. (Schluss)

Wiederzulassung von Glyphosat: Schmiedtbauer sieht Wissenschaft am Zug

Debatte zwischen EU-Agrarausschuss und Kommissar Wojciechowski

Brüssel, 31. August 2023 (aiz.info). - Über die Verwendung von Glyphosat, haben in dieser Woche der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments mit EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski debattiert. Sowohl politisch linksgerichtete als auch rechtsgerichtete Parteien stellen den Herbizidwirkstoff als schädlich dar. Für **Simone Schmiedtbauer**, ÖVP-Landwirtschaftssprecherin im Europaparlament, hat das letzte Wort die Wissenschaft, wenn es um die Zulassungsverlängerung geht. Immerhin würde ein maßvoller Einsatz von Pflanzenschutzmitteln helfen eine regionale, saisonale und produktive Lebensmittelerzeugung in Europa aufrechtzuerhalten, weshalb es auch praxistauglichen Alternativen bei einer drastischen Reduktion von Pflanzenschutzmitteln brauche.

"Die Auswirkungen einer drastischen Reduktion von Pflanzenschutzmitteln für die heimische Produktion kann man unmöglich von der Hand weisen. Schon jetzt sehen wir bei Kürbis,- Rüben,- Raps,- und Kartoffelbäuerinnen und -bauern massive Probleme und Ernteauffälle durch das Verbot von effektiven Pflanzenschutzmitteln. Wer also behauptet, eine Reduktion ohne gangbare Alternativen hätte keine Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgungssicherheit aus heimischer Hand, den lade ich ein, auch einmal mit den Landwirtinnen und Landwirten zu sprechen", sagt Schmiedtbauer.

Es liege im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte, Pflanzenschutzmittel so sparsam einzusetzen wie möglich. "Denn sie sind Verbündete im Kampf für mehr Klima- und Umweltschutz, keine Gegner, deren Arbeit man so weit wie möglich einschränken muss. Eine radikale verpflichtende Reduktion ohne Alternativen ist aber der falsche Weg, denn das würde die Produktion in Europa gefährden. Die Mittel für mehr Nachhaltigkeit müssen Regionalität, Saisonalität und klein- und mittelstrukturierte Familienbetriebe sein, wie wir sie in Österreich glücklicherweise haben, nicht noch mehr Importe", führte Schmiedtbauer aus. Zum Klima- und Umweltschutz könne und müsse jeder einzelne einen Beitrag leisten - "und zwar mit beherzten Kaufentscheidungen, dem Griff zu heimischen Produkten im Supermarkt", so Schmiedtbauer. (Schluss)

Strasser: Herkunftskennzeichnung in Großküchen ist Gewinn für gesamte Gesellschaft

Verordnung tritt ab 1. September in Kraft - Auch Gastronomie wird in die Pflicht genommen

Wien, 31. August 2023 (aiz.info). - Die Verordnung zur Herkunftskennzeichnung der Zutaten Fleisch, Milch und Eier in Großküchen tritt mit 1. September 2023 in Kraft. "Das bringt bei vielen Speisen im täglichen Außer-Haus-Verzehr die Gewissheit, woher die darin enthaltenen Rohstoffe stammen. Dank der engagierten Arbeit von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig wird eine langjährige Forderung des Bauernbundes endlich umgesetzt. Davon profitieren nicht nur die Bäuerinnen und Bauern, sondern die gesamte Gesellschaft", betont Bauernbund-Präsident **Georg Strasser**

Die Vergleichbarkeit ermögliche es, eine bewusste Entscheidungen für die heimische, nachhaltig produzierende Landwirtschaft zu treffen, so Strasser: "Mit der Regelung zum verpflichtenden Nachweis bei freiwilliger Kennzeichnung nehmen wir zudem die Gastronomie in die Pflicht. Dort gilt in Zukunft: Was auf der Speisekarte angegeben wird, muss nachweislich auch am Teller sein. Wo Österreich draufsteht, muss Österreich drin sein."

Transparenz schafft Vertrauen

2,2 Mio. Mahlzeiten und damit fast zwei Drittel der täglich außer Haus verzehrten Speisen werden in der Gemeinschaftsverpflegung konsumiert. Deren Betreiber müssen nun verpflichtend angeben, woher sie Fleisch, Milch und Eier beziehen. "Wir haben uns um eine gute Lösung für alle Beteiligten bemüht. Auch seitens der Kantinen besteht ein großes Interesse an einer durchgehenden Kennzeichnung, dem die Verordnung entspricht. Nur Transparenz schafft schließlich Vertrauen. Deshalb muss jeder Gast auf den ersten Blick erkennen können, woher das Schnitzel, der Käse oder das Spiegelei stammen. Durch verpflichtende Kontrollen können wir das gewährleisten", betont Strasser.

Gastronomie muss Angaben nachweisen können

Verschärft werden auch die Vorgaben für Gastronomiebetriebe, bei freiwilligen Angaben der Herkunft muss ein verpflichtender Nachweis erfolgen. "Eine Irreführung des Konsumenten ist damit nicht mehr möglich. Sollte im Gasthaus etwa zur Gans'-l-Saison österreichische Weidegans angeboten werden, dann muss das auch nachweislich und kontrollierbar der Fall sein. Wenn auf der Speisekarte 'Österreich' angegeben ist, muss auch durchgehend 'Österreich' enthalten sein. Das schafft Vertrauen und Sicherheit", so Strasser.

Geben wir unserer Landwirtschaft den Vorzug

Strasser fordert jetzt alle Akteure entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette auf, die Herkunftskennzeichnung zu nutzen, um auf Lebensmittel aus Österreich zu setzen: "Das Mehr an Transparenz muss auch ein Mehr an Wertschöpfung auf den Höfen bringen. Wir Bäuerinnen und Bauern können liefern. Heimische Qualität hat ihren Preis und die Nachfrage bestimmt letztlich über das Angebot. Jetzt ist es an der Zeit, Lippenbekenntnissen zur österreichischen Lebensmittelproduktion auch aktive Taten folgen zu lassen. Geben wir unserer Landwirtschaft den Vorzug", fordert der Bauernbund-Präsident. (Schluss) APA OTS 2023-08-31/09:18

NEKP: Biomasse als Energieträger gewinnt zunehmend an Bedeutung

Titschenbacher: Reduktionslücke mit Bioenergie-Maßnahmenpaket schließen

Wien, 31. August 2023 (aiz.info). - Der Österreichischen Biomasse-Verband begrüßt erwartungsgemäß den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP), nach dem der Ausbau von Bioenergie im Wärme-, Strom-, Gas- und Treibstoffbereich forciert werden soll. Dabei soll deren Anteil an der Energieaufbringung durch Effizienzsteigerungen im Energiesystem und durch den Ausbau der Bioenergie von 22 auf 33% erhöht werden. "Mit dem vorliegenden Entwurf wird mit Bioenergie im Jahr 2030 mehr Energie bereitgestellt als mit allen fossilen Pendanten zusammen. Damit dies auch umsetzbar ist, sind noch einige Nachbesserungen im NEKP-Entwurf notwendig. Zudem wird ein zusätzliches Bioenergie-Maßnahmen-Paket vorgeschlagen, mit dem eine Treibhausgas (THG)-Reduktions-Lücke von bis zu 10 Mio. t CO₂ geschlossen werden könnte", erklärt **Franz Titschenbacher**, Präsident des Österreichischen Biomasse-Verbandes. "Die Vorschläge ermöglichen die Mobilisierung zusätzlicher Rohstoffmengen, stellen die Versorgungssicherheit mit Biomasse sicher und fokussieren den Ausbau auf Bereiche, in denen möglichst große Mengen an fossilen Rohstoffen eingespart werden können."

Bioenergie wird Nummer eins im Energiesystem

Im WAM-Szenario des NEKP wird Bioenergie in allen Bereichen der Energienutzung ausgebaut. Ein besonderer Fokus liegt in der Reduktion des fossilen Energieeinsatzes, dieser ist mit 97 TWh in Summe höher als der Ausbau der Erneuerbaren. Während fossile Energien aktuell noch 59% des Energieaufkommens bereitstellen, wird deren Bedeutung auf 30% reduziert. Bioenergie soll um 19, Photovoltaik um 16, Wind um 12, Wasserkraft um 8 und Umgebungswärme um 4 TWh ausgebaut werden.

Nachbesserungen in bestehenden Szenarien

Zusätzlich zu den bereits im NEKP angeführten Maßnahmen, die teilweise erst in nationales Recht gegossen werden müssen, sind für den Ausbau der Bioenergie noch weitere Schwerpunkte zu setzen, so der Biomasse-Verband. Vorgeschlagen wird: Die Einführung eines Winterstrombonus im EAG zur Reduktion der Unterversorgung mit erneuerbarem Strom während der Heizperiode; ein umfangreiches Holzheizungsmodernisierungs-Programm für Effizienzsteigerungen bei Holzheizungen und Fernwärmeanlagen; die Umsetzung der Pelletsbevorratung zur Einführung einer strategischen Reserve; ein umfangreiches Waldbau- und Holzbauprogramm zur Steigerung der Holzernte und des Holzeinsatzes. Die im NEKP vorgeschlagenen Maßnahmen sind so umzusetzen, dass sie einer Mobilisierung von biogenen Rohstoffen nicht entgegenlaufen und vorhandene Fördermaßnahmen für Bioenergie ausgebaut sowie zumindest bis 2030 (Kesseltauschförderung; im EAG: Marktprämien, Investförderungen; Beimischung und Reinverwendung von Biokraftstoffen samt Grüningsquote; Waldfonds; UFI; Klimafonds; Forschungsförderungen; etc.) bestehen bleiben.

Biomasse-Plus zum Lückenschluß

Laut Biomasse-Verband wird im NEKP deutlich, dass noch zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, um die THG-Reduktionsziele bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Das aufeinander abgestimmte Maßnahmenpaket beinhaltet den Ausbau der Winterstromproduktion von

Biomasse zum Erdgasersatz, die Anlage von Klimaschutz-Kurzumtriebsflächen und Energieholzlagern, die gleichzeitig zum Kohlenstoffvorratsaufbau und zur kontinuierlichen Rohstoffversorgung beitragen, sowie die Forcierung der Kohlenstoffabscheidung aus Biomasseanlagen (BECCS, Pflanzenkohle). Das Maßnahmenpaket führt dazu, dass der biogene Kohlenstoffbestand in Energieholzlagern und auf mit Kurzumtrieb bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Flächen erhöht wird. Etwa im Jahr 2030 würde der zusätzliche lebende und tote Biomassespeicher sein Maximum erreichen und danach konstant bleiben. Ab dem Jahr 2030 könnten die neu errichteten KWK-Anlagen aus dem Lagerumschlag und den aus Klimaschutz-Kurzumtriebsflächen zusätzlich geernteten Holzmengen weitgehend versorgt werden. Zusätzlich soll in Österreich zur Versorgung von Großanlagen ein internationaler Industriepelletsmarkt aufgebaut werden, der auch die Nutzung landwirtschaftlicher Reststoffe ermöglicht. Die durch den Lageraufbau und die Anlage der Klimaschutz-Kurzumtriebsflächen anfänglich großen LULUCF-Effekte sinken beim Erreichen der maximalen Kohlenstoffmengen, können jedoch durch den Ausbau der BECCS (Kohlenstoffabscheidung bei Biomasse-Anlagen und deren Speicherung) Kapazitäten nach 2030 Großteils kompensiert werden.

Bioenergie in Österreich

Mehr als die Hälfte der verbrauchten erneuerbaren Energie in Österreich, Europa und weltweit stellt die Bioenergie bereit. Laut Biomasse-Verband kann Österreich dank des Bioenergie-Ausbaus auf Kohle- und Atomkraftwerke verzichten. Die Kapazität der in den vergangenen Jahren errichteten Holzenergie-Anlagen übersteigt nach Angaben des Verbandes die sämtlicher abgeschalteter Kohlekraftwerke inklusive jener des AKW-Zwentendorf. Holzbrennstoffe basieren auf Reststoffen und Koppelprodukten, die im Wald bei der Waldpflege und bei der Produktion von Holzprodukten anfallen. Diese würden sonst ungenutzt verrotten und dabei CO₂ freisetzen. Damit sei Bioenergie der günstigste nachhaltige Brennstoff für erneuerbare Fernwärme. Die Beheizung von Haushalten, KWK-Anlagen und die Energieversorgung der Holzindustrie benötigten die mit Abstand geringsten Förderhöhen. Für 1 m³ Kubikmeter verbautes Holz fallen 6 m³ Nebenprodukte an, die auch energetisch verwertet werden könnten. Die energetische Nutzung dieser Nebenprodukte generiere die mit Abstand höchsten CO₂-Einsparungen in der Nebenprodukte-Verwertung. Die Nutzung von Bioenergie in KWK-Anlagen ist laut IPCC die Grundlage zur Erreichung negativer Emissionen (BIOCCS, Biokohle), die für die Einhaltung des 1,5-°C-Zieles notwendig sind und unterstützt gleichzeitig den Kohlenstoff-Vorratsaufbau im Wald (Klimawandelanpassung, Waldpflege, Forstschutz). (Schluss)